



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 14. Juli 2026
Nummer: 04/2026
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 18.16 Uhr
Ende nicht öffentlicher Teil: 18.45 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
Anwesende:
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher
Finanzreferent Thomas Wohlmuther
StR Egon Gojer
GR Andjelko Blazevic
GR Helmut Laschan
GR Gerald Riess
GR Werner Rinner
GR Thomas Bamminger
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GR Lucas Capellari
GRⁱⁿ Bettina Dechler
GR Djemal Kovacevic
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GR Stefan Wasmer, MSc
GR Michael Roithner
GR Lukas Babic
GR Marc Hollinger
GR Manuel KONRAD
GR Günther Schieler
GR Gerald Treschnitzer
GR Josef Gruber
Entschuldigt: GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GR Georg Schweiger

Nicht entschuldigt:

Protokollführer: Markus Schauensteiner

Weitere Anwesende: DI Rosa Sulzbacher
Ing. Lukas Leutgeb

Stadtamtsdirektor i.R. Karl Hödl
Gerhard Pliem

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen, die in der heutigen Sitzung als Auskunftspersonen anwesend sind, sowie die anwesenden ZuseherInnen recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Dringlichkeitsantrag bezüglich der Abänderung der Sonderbestimmungen in den Aufgrabegenehmigungen für die RML Infrastruktur GmbH, da seitens der RML Infrastruktur GmbH vorgebracht wurde, dass die von der Stadtgemeinde Liezen festgelegten Qualitätskriterien aus wirtschaftlicher Sicht nicht eingehalten werden können.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2026 wird gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 um folgenden Punkt erweitert:

5. Abänderung der Sonderbestimmungen in den Aufgrabegenehmigungen für die RML Infrastruktur GmbH

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, einen Dringlichkeitsantrag für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, wonach das Beschäftigungsausmaßes einer Reinigungskraft geändert werden soll.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2026 wird gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 um folgenden Punkt erweitert:

7. Änderung der Beschäftigung einer Mitarbeiterin

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Abänderung der Sonderbestimmungen in den Auftragsgenehmigungen für die RML Infrastruktur GmbH

Nicht öffentlicher Teil:

6. Beschlussfassung betreffend Besetzung der juristischen Leitung
7. Änderung der Beschäftigung einer Mitarbeiterin

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2026

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026 noch nicht vorliegt, soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt daher den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 1. „Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026“ wird vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Seitens der Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS wurden keine Mitteilungen bekanntgegeben

3.

Fragestunde

GR Werner Rinner bittet, dass hier beim Tausing-Spielplatz bzw. beim Radweg im Bereich der Hundewiese zwei bis drei Bänke aufgestellt werden.

Der anwesende Leiter des Städtischen Bauhofes Ing. Lukas Leutgeb nimmt diesen Punkt zugleich auf.

Der 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher möchte bei dieser Gelegenheit einbringen, dass der Spielplatz in Weißenbach sehr schön von der Gemeinde gepflegt wird und bedankt sich dafür. Was die Engeltalsiedlung betrifft, bittet er den Bauhofleiter Nachschau zu halten, da hier eine scharfe Asphaltkante in diesem Bereich besteht.

Auch hier gibt der Bauhofleiter sofort die Zusage, sich das Problem vor Ort anzuschauen und dementsprechend zu beheben.

GR Verkehrsreferent Gerald Treschnitzer geht in seiner Wortmeldung bereits auf den Dringlichkeitsantrag bzgl. der Aufgrabegenehmigung für die RML Infrastruktur GmbH ein, wonach eine Nachfräsung und Asphaltierung der Deckschicht der Künetten künftig bei Erreichen einer Setzungsgrenze von 15 mm vorzunehmen ist.

GR Werner Rinner fragt bei der anwesenden Auskunftsperson Frau DI Rosa Sulzbacher nach, welche Vor- bzw. Nachteile eine derartige Sonderbestimmung hat.

DI Rosa Sulzbacher gibt als Antwort, dass die Künette potentiell eine Schwachstelle im Straßenkörper darstellt. Ob mit oder ohne Nachfräsung ist ziemlich gleich. Wenn sich die Künette über den Winter nicht mehr als 1,5 cm senkt, macht es wenig Unterschied, ob eine Nachfräsung fix vorgesehen ist oder nicht. Der Kompromiss gilt ja nur für die Abschnitte, für die lediglich die Nachfräsung der Künette vorgesehen ist und nicht für die Abschnitte, bei denen halbseitige oder vollflächige Wiederherstellungen (Nachfräsung und Asphaltierung der Deckschicht) laut Zustandsklassifizierung vorgesehen sind.

4.

Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Seitens der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner wurden keine Berichte bekanntgegeben

5.**Abänderung der Sonderbestimmungen in den Aufgrabegenehmigungen für die RML Infrastruktur GmbH**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 wurde der derzeit gültige Gestattungsvertrag mit der RML Infrastruktur GmbH beschlossen. Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2026 ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Straßenklassifizierung sowie der weiteren Vorgehensweise bei der Erteilung von Aufgrabegenehmigungen gefasst.

Seitens der RML Infrastruktur GmbH wurde nunmehr vorgebracht, dass die von der Stadtgemeinde Liezen festgelegten Qualitätskriterien aus wirtschaftlicher Sicht nicht eingehalten werden können, da insbesondere die erforderlichen Nachfräsarbeiten im Bereich der Künetten bei einer Vielzahl von Straßenzügen mit hohen Kosten verbunden wären.

FR Thomas Wohlmuther führt aus, dass man der RML Infrastruktur GmbH bislang stets entgegengekommen sei. Nun sei aus seiner Sicht jedoch der Zeitpunkt erreicht, an dem auch einmal eine Absage erteilt werden müsse.

GR Josef Gruber gibt zu Protokoll, dass es sich seiner Ansicht nach zwar um eine geringfügige Änderung handle, die Verhandlungen im Nachhinein jedoch etwas erpresserisch erscheinen.

GR Stefan Wasmer bringt ein, diese Zustimmung soll kein Freibrief für weitere entsprechende Aufgrabegenehmigungen sein.

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS sagt, dass ohnehin Straßenpolizeiliche Bewilligungen ausgestellt werden, wo dementsprechend auch Rücksprache mit dem Bauhofleiter gehalten wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Nachfräsung und Asphaltdeckschichtasphaltierung der Künetten ist künftig erst bei Erreichen einer Setzungsgrenze von 15 mm vorzunehmen. Die in der Straßenklassifizierungsliste festgelegten Anforderungen hinsichtlich der halbseitigen bzw. vollflächigen Nachfräsungs- und Asphaltierungsabschnitte bleiben hiervon unberührt, da andernfalls auch die in neuwertigem Zustand befindlichen Straßenabschnitte nachhaltig beeinträchtigt werden würden und eine langfristige Werterhaltung der Verkehrsflächen nicht gewährleistet wäre.

Der Gestattungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der RML Infrastruktur GmbH vom 17.01.2023 bleibt weiterhin aufrecht.

Beschluss angenommen:

mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (1. Vizebürgermeister Albert Krug, GR Andjelko Blazevic, GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Lucas Capellari, GRⁱⁿ Bettina

Dechler, GR Djemal Kovacevic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Gerald Riess, GR Werner Rinner, GR Stefan Wasmer, MSc, GR Michael Roithner), mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (StR Egon Gojer, GR Lukas Babic, GR Thomas Bamminger, GR Marc Hollinger, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan) und der Stimme der GRÜNEN-Fraktion (GR Josef Gruber)

Dagegen:

die Stimmen der FPÖ-Fraktion (FR Thomas Wohlmuther)

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Auskünfte und wünscht den Zuseherinnen und Zusehern ein gutes Nachhausekommen und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 18:16 Uhr.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 6 Seiten.

Liezen, am 22.07.2026

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
GR Raimund Sulzbacher
2. Vizebürgermeister/Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Gerald Treschnitzer
Schriftführer

.....
GR Josef Gruber
Schriftführer

.....
Markus Schuppensteiner
als beauftragter Gemeindebediensteter